

Eitorf, den 11.11.2014

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jörg Meo

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	26.11.2014
Rat der Gemeinde Eitorf	08.12.2014

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion betreffend Verwendung zusätzlicher Finanzmittel gem. § 5 Regionalisierungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Mit Schreiben vom 05.10.2014 stellt die CDU-Fraktion den Antrag, die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu eruieren, inwiefern das ab 2015 erhöhte Aufkommen von Regionalisierungsmitteln auf Landesebene gem. § 5 Regionalisierungsgesetz für die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Eitorf nutzbar gemacht werden kann. Dem Rat der Gemeinde Eitorf ist schnellstmöglich, spätestens aber in der ersten Ratssitzung 2015, über etwaige Möglichkeiten zu berichten (**Anlage 1**).

Mit der Email vom 29.10.2014 an den Nahverkehr Rheinland (NVR) hat die Verwaltung um Informationen gebeten, ob die Regionalisierungsmittel insbesondere für die Projekte

- Taktverdichtung der S-Bahn nach Eitorf
- Bahnüberführung Bahnübergang Brückenstr. in Eitorf
- Barriere freier Umbau von Bushaltestellen

genutzt werden können und ob ggf. die Regionalisierungsmittel für weitere Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in und um Eitorf zur Verfügung stehen. Außerdem wurde der NVR um Information über den aktuellen Sachstand zur Taktverdichtung nach Eitorf gebeten (**Anlage 2**).

Herr Fritsch vom NVR hat die aufgrund einer telefonischen Antwort am 05.11.2014 zusammengefassten Informationen entsprechend seiner Email vom 06.11.2014 ergänzt (**Anlage 3**).

Die durch die Länderverkehrsminister in Kiel am 01./02.10.2014 beschlossene neue Verteilung und Erhöhung der Mittel für den ÖPNV (<http://www.nrw.de/landesregierung/verkehrsminister-beschliessen-neuen-verteilerschlüssel-fuer-die-regionalisierungsmittel-mehr-geld-fuer-den-oePNV-in-nrw-16151/>) ist von der Bundesregierung noch nicht umgesetzt worden. Insofern bleibt abzuwarten, ob ab 2015, aber insbesondere ab 2017 bzw. 2019 Fördermittel zur Verfügung stehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förder- und Finanzierungssituation für den Bahnübergang Brückenstraße und weitere Projektbausteine im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes weiter zu verfolgen.

Anlage(n)

- Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2014
- Anlage 2 - Email vom 29.10.2014 an den NVR
- Anlage 3 - Zusammengefasste und durch den NVR ergänzte Informationen vom 06.11.2014